

9. **Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 229 - Auf dem Fritzberge -**

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

1.1 Einschränkung der Grundflächenzahl innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf - Fachhochschule -

Gem. § 16 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, daß in dem viergeschossig überbaubaren Grundstücksteil, bei Einhaltung der festgesetzten Geschoßflächenzahl, der Umfang des dritten und vierten Vollgeschosses 10 % der anrechenbaren Grundflächenzahl nicht überschreiten darf.

1.2 Unzulässigkeit von Nebenanlagen

Gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, daß Nebenanlagen in den Flächen für den Gemeinbedarf außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sind.

1.3 Bauliche Vorkehrungen gegen Immissionen

Innerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf müssen für alle geplanten Wohn-, Büro- und Seminargebäude bzw. beim Umbau oder Neubau innerhalb des vorhandenen Baubestandes Vorkehrungen gegen Schallimmissionen getroffen werden.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB wird für die genannten Vorhaben festgesetzt, daß an allen äußeren Öffnungen von Räumen, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, Schallschutzfenster vorgesehen werden müssen. Das bewertete Schalldämmmaß muß bei Gebäuden in einem Abstand bis 25 m von der Fahrbahnmitte des August-Schmidt-Ringes mindestens der Schallschutzklasse 4 und bei Gebäuden in einem Abstand bis 60 m von der Fahrbahnmitte des August-Schmidt-Ringes mindestens der Schallschutzklasse 3 gem. der VDI-Richtlinie 2719 vom Oktober 1973 entsprechen.

1.4 GE-Gebiet Höhenweg

1.4.1 Gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 2 BauNVO wird festgesetzt, daß in dem GE-Gebiet nur Gewerbebetriebe zulässig sind, die in einem "Dienstleistungsverhältnis" zum Ostfriedhof östlich des Höhenweges stehen.

1.4.2 Gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 2 BauNVO wird festgesetzt, daß in dem GE-Gebiet nur Betriebe zulässig sind, die das Wohnen im Sinne des § 6 Abs. 1 BauNVO nicht wesentlich stören.

- 1.4.3 Gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO wird festgesetzt, daß die gem. § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in dem GE-Gebiet nicht zulässig sind.

1.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Gem. § 8a Bundesnaturschutzgesetz werden die im Bebauungsplan gekennzeichneten und in den Maßnahmenblättern (vgl. Anlage 1 zur Begründung) detailliert beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE) den Flächen für den Gemeinbedarf - Fachhochschule - und - Justizakademie -, der GE-Fläche und der Verkehrsfläche Höhenweg folgendermaßen einzeln zugeordnet:

Fläche für den Gemeinbedarf - Fachhochschule -  
-----  
AE-Maßnahme Nr. 1a, 4, 5a, 8, c

Fläche für den Gemeinbedarf - Justizakademie -  
-----  
AE-Maßnahme Nr. 2, 3, a

GE-Fläche  
-----  
AE-Maßnahme Nr. b

Verkehrsfläche Höhenweg  
-----  
AE-Maßnahme Nr. 1b, 5b, 6, 7, d

1.6 Pflanzgebote

- 1.6.1 Pflanzgebot innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und b BauGB wird festgesetzt, daß auf den Flächen für den Gemeinbedarf je 200 m<sup>2</sup> unversiegelter Fläche ein großkroniger Baum, zwei mittelkronige und acht kleinkronige Bäume sowie je 100 m<sup>2</sup> unversiegelter Fläche ein großer Strauch und zwei mittelgroße Sträucher zu pflanzen und zu erhalten sind (vgl. die als Anlage 2 zur Begründung beigefügte Pflanzliste 2).

- 1.6.2 Pflanzgebot auf Dachflächen

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und b BauGB wird festgesetzt, daß in der Fläche für den Gemeinbedarf mindestens 3/4 der Dachflächen baulicher Anlagen bis zu einer Neigung von 20° mit Mutterboden bzw. kulturfähigem Substrat anzufüllen und mit Gräsern, bodendeckenden Gehölzen oder Wildkräutern extensiv zu bepflanzen und zu erhalten sind.

1.6.3 Pflanzgebot auf Stellplätzen und  
Gemeinschaftsstellplätzen

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und b BauGB wird festgesetzt, daß für je vier Pkw-Stellplätze ein hochstämmiger Baum, ca. 25 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe, anzupflanzen und zu erhalten ist (vgl. Pflanzliste 2). Die Baumschirme müssen sich weitgehend über den Standflächen befinden.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a BauGB wird festgesetzt, daß die Pkw-Stellplätze mit Rasenpflaster, Rasengitterstein oder wassergebundener Decke anzulegen und entsprechend zu bepflanzen sind.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und b BauGB wird festgesetzt, daß die Stellplatzanlagen mit einem mindestens 2,00 m breiten Pflanzstreifen aus einheimischen Gehölzen einzufriedigen sind. (vgl. Pflanzliste 2).

1.6.4 Pflanzgebot im Bereich von Baumpflanzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 20 i. V. mit § 9 Abs. 1 Ziff. 25a BauGB wird festgesetzt, daß für die auf den Baugrundstücken sowie innerhalb der Verkehrsflächen anzupflanzenden Bäume jeweils eine Baumscheibe von mindestens 4 m<sup>2</sup> anzulegen und mit niedrig wachsenden Sträuchern (Bodendeckern) zu bepflanzen ist (vgl. Pflanzliste 1).

1.6.5 Pflanzgebot innerhalb der Verkehrsflächen, ohne  
Zuordnung zu einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und b BauGB wird für die im Plan ausgewiesenen Bäume und Sträucher innerhalb der Verkehrsflächen festgesetzt, daß ein hochstämmiger Baum, ca. 25 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe sowie einheimische Straucharten anzupflanzen und zu erhalten sind (vgl. Pflanzliste 2).

1.7 Sicherung der Erschließung landwirtschaftlicher  
Flächen

Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 11 BauGB wird festgesetzt, daß alle Rad- und Fußwege, die an landwirtschaftliche Flächen grenzen, mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden dürfen.

2. Kennzeichnungen gem. § 9 Abs. 5 BauGB

2.1 Bauliche Vorkehrungen gegen Abbaueinwirkungen

Nach Mitteilung des Bergbautreibenden liegen die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Einwirkungsbereich des untertägigen Abbaues. Vor Beginn der Einzelplanungen ist zur Berücksichtigung bergbaulicher Planungsvorhaben und Sicherungsmaßnahmen mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

2.2 Altlasten

Die gem. § 9 Abs. 5 Ziff. 3 BauGB im Bebauungsplan gekennzeichnete Fläche ist Teil der in der Umweltschutzkarte der Stadt Recklinghausen dargestellten Altlastenverdachtsfläche (AV) 4309/23 - Graveloher Weg -. Diese AV-Fläche wurde von dem Gutachter Büro Dr. Albrecht, Herne, nicht untersucht, weil es sich hierbei um eine vollversiegelte Verkehrsfläche handelt. Eine Versickerung des Niederschlagswassers und damit eine evtl. Schadstoffmobilisation ins Grundwasser ist nicht möglich.

Sollten Eingriffe in die Geländeoberfläche dieses gekennzeichneten Bereiches erfolgen, ist das Amt für Umweltschutz der Stadt Recklinghausen und die Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Bereich Altlasten, des Kreises Recklinghausen unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen.

3. Hinweis

3.1 Bodendenkmalschutz

Im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist bei Bodeneingriffen mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Werden kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerksreste sowie Einzelfunde (z. B. Tonscherben), aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt, so sind diese Bodenfunde und ihre Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu halten und unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege mitzuteilen.

3.2 Baumschutzsatzung

Die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung) vom 3.6.1986 ist zu beachten.

3.3 Entwässerungssatzung

Die Entwässerungssatzung der Stadt Recklinghausen vom 11.1.1991 ist zu beachten.

### 3.4 Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Stadt Recklinghausen vom 23.1.1995 ist zu beachten.

### 3.5 Baumpflanzungen

Die Pflanzungen der Alleen bzw. der Baumreihen hat für jede Baumart jeweils gleichzeitig zu erfolgen, um ein langfristig einheitliches Bild der Pflanzung zu gewährleisten.

Die Standsicherheit der Jungpflanzen ist durch geeignete Maßnahmen (Verankerung) zu gewährleisten. Ferner haben entlang der Straßen kontinuierliche Pflegemaßnahmen zur Sicherung notwendiger Durchgangshöhen, Lichtraumprofile und Abstände zu erfolgen.

Versiegelte Pflanzen- und Ansaatstandorte sind zu entsiegeln. In den Wurzelgruben ist ein Bodenaustausch und eine Tiefenlockerung durchzuführen. Die Wurzelbereiche sind gegen Nachversiegelung/Nachverdichtung, Zufluß schadstoffhaltiger Oberflächengewässer, Verschmutzungen, Beschädigungen und Zerstörungen zu schützen. Sofern für die Baumpflanzungen keine ausreichend großen Pflanzflächen (ca. 40 m<sup>2</sup> je Baum) zur Verfügung stehen, die die Luft- und Wasserzufuhr und die Mineralisierung des Falllaubes gewährleisten, ist eine ausreichende Wurzelraumbelüftung, Bewässerung und Düngung notwendig.

### 3.6 Vorhandene Grünstrukturen innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf

Die innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf - Fachhochschule - vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen dürfen aus Gründen der Erhaltung der positiven ökologischen und landschaftsästhetischen Funktionen nur in dem Umfang beseitigt werden, wie dies zur Verwirklichung der zugelassenen baulichen Nutzung unvermeidlich ist.

### 3.7 Fassadenbegrünung

Die überwiegend geschlossenen Gebäudeflächen können zur Erreichung raumgestalterischer, bauphysikalischer und -klimatischer Positivwirkungen dauerhaft mit Kletterpflanzen berankt werden. Je zwei Meter Wandlänge sollte mindestens eine Pflanze gesetzt werden. Entsprechend der Oberflächenbeschaffenheit der Wände (Griffigkeit) sind künstliche, witterungsfeste Rankhilfen (Rankgerüste, Spanndrähte etc.) vorzusehen, die zur Bildung eines Luftpolsters 5 bis 10 cm vor die Wand zu setzen sind. Um dauerhaftes Gedeihen zu gewährleisten, sollen die Pflanzen mindestens 50 cm vor der zu begrünenden Wand in einem ebenso breiten, gelockerten und möglichst durchgängigen Pflanzstreifen gesetzt werden, der durch

Bodendecker bzw. Abdeckung mit Mulchmaterial vor Austrocknung zu schützen ist. Für einen ungehinderten Luft- und Wasserzutritt ist zu sorgen. Bei großen Dachüberständen ist die Wasserzufuhr künstlich herzustellen. (Vgl. Pflanzliste 3).

### 3.8 Teichanlage

Zur Gewährleistung des Grundwasserdargebotes und zur Verbesserung der Gestaltqualität der Freiflächen innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf - Fachhochschule - kann an geeigneter Stelle ein Teich in naturnaher Form angelegt werden.

Die Anlage eines Teiches ist in jedem Fall mit der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Recklinghausen sowie mit den zuständigen Stellen der Stadt Recklinghausen abzustimmen.

### 3.9 Fußwege innerhalb der Grünfläche - Parkanlage -

Sollten Fußwege innerhalb der Grünfläche - Parkanlage - (AE-Maßnahmen Nr. 1a, 4, 5a, 1b, 5b) angelegt werden, so sind diese in wassergebundener Decke herzustellen und so anzulegen, daß die Bepflanzungen nicht beeinträchtigt werden.

### 3.10 Kampfmittel

Den vorhandenen Luftbildern ist nur in Teilbereichen des Bebauungsplanes Kampfmittelbeeinflussung zu entnehmen.

Im Bereich des Höhenweges, im Böschungsbereich der Douaistraße sowie an weiteren vier Feststellpunkten sind Hinweise auf Einschläge zu erkennen.

Die in einem Lageplan beim Städtischen Amt für Vermessung und Stadterneuerung gekennzeichneten Flächen sollten vor jeglicher baulichen Inanspruchnahme durch den Kampfmittelräumdienst überprüft werden.

Sollte in den restlichen Ausbaubereichen bei späteren Arbeiten der Verdacht auf Kampfmittel aufkommen oder Kampfmittel gefunden werden, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Für die anstehenden Räumarbeiten wird um rechtzeitige Terminabsprache gebeten.

### 3.11 Gutachten

Die nachfolgend aufgeführten Gutachten liegen beim Amt für Umweltschutz, 45655 Recklinghausen, Löhrhofstr. 20 zur Einsichtnahme vor:

- 3.11.1 Bericht über die geochemischen Untersuchungen der Altlastenverdachtsflächen (AV) 4309/24 und 4309/56 vom November 1994 (Gutachter Dr. Friedhelm Albrecht, Herne)

3.11.2 Ökologischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 229  
- Auf dem Fritzberge - vom Februar 1995 (Gutachter  
Büro Wedig Pridik und Partner, Marl)

3.11.3 Klimatologische Untersuchungen auf der Freifläche  
"Fritzberg" in Recklinghausen-Ost vom März 1995  
(Gutachter Prof. Dr. W. Kuttler, Institut für  
Ökologie/Abteilung Landschaftsökologie an der  
Universität GH Essen.

3.11.4 Standortuntersuchung FH-Abteilung Recklinghausen  
vom April 1993 (Gutachter-Federführung Büro Land-  
schaft und Siedlung, Recklinghausen)

3.12 Richtfunkverbindungen und Rundfunkversorgung

Über den Planbereich verlaufen mehrere Richtfunk-  
verbindungen der Deutschen Bundespost für den  
Fernmeldeverkehr.

Bei Verwirklichung der Planung ist eine Beein-  
trächtigung des Richtfunkverkehrs nicht zu erwar-  
ten, sofern eine Bauhöhe von 150 m über NN nicht  
überschritten wird.

Falls einzelne Bauwerke die vorhandene Bebauung um  
mehr als 6 m überragen, muß mit Beeinträchtigun-  
gen der Ton- und Fernseh- Rundfunkversorgung durch  
Abschattung und/oder Reflexion gerechnet werden.

Bei Bauwerken mit großen Stahlbetonflächen oder  
mit Metallfassaden und -dächern kann es zusätzlich  
zu erheblichen Störungen des Ton- und Fernseh-  
Rundfunkempfangs durch Reflexionen kommen, auch  
wenn das Bauwerk selbst keine Abschattung erzeugt.

3.13 Höhenweg

Der Ausbau des Höhenweges und damit der Anschluß an den  
August-Schmidt-Ring soll erst dann erfolgen, wenn das  
geplante Hauptverkehrsnetz (August-Schmidt-Ring und  
Landstraße L 889n) fertiggestellt ist. Vor Anbindung  
des Höhenweges an den August-Schmidt-Ring soll ein Ver-  
kehrskonzept für den Quellbergbereich unter Einbezie-  
hung verkehrsberuhigender Maßnahmen entwickelt werden.  
Nach Realisierung der o.g. Maßnahmen kann die jetzige  
Verbindung zwischen August-Schmidt-Ring und Dortmunder  
Straße dem öffentlichen Verkehr wieder entzogen werden.

Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzsche“, Recklinghausen	Maßnahmenbeschreibung  Feldgehölz	Teilfläche Nr.  1a
<b>Größe der Teilfläche:</b> 1,6 ha		<b>Derzeitige Nutzung:</b> Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Herstellung und Verbesserung einer Leitlinie des Biotopverbundes, Schaffung von Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, Begrenzung und Gliederung des Landschaftsraumes;		
Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Fachhochschule.		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b>		
Anlage eines Feldgehölzes mit Kernbereich aus Bäumen 1. und 2. Ordnung mit Anlage eines Strauch- und Krautsaumes (natürliche Sukzession), für Gehölze Verwendung von folgenden Arten (Forstware)		
<b>Bäume 1. Ordnung:</b>		
Buche	Fagus sylvatica	
Stiel-Eiche	Quercus robur	
<b>Bäume 2. Ordnung:</b>		
Hainbuche	Carpinus betulus	
Vogel-Kirsche	Prunus avium	
Eberesche	Sorbus aucuparia	
Sand-Birke	Betula pendula	
<b>Sträucher:</b>		
Brombeere	Rubus spec.	
Haselnuß	Corylus avellana	
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	
Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus oxyacantha	
Salweide	Salix caprea	
Schlehe	Prunus spinosa	
Hundsrose	Rosa canina	
Faulbaum	Rhamnus frangula	
Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum	
Blut-Hartriegel	Cornus sanguinea	
<b>Kostenschätzung</b> (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege): 346.700 DM.		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b>		
nach forstlicher Aufwuchspflege keine Pflege im Kernbereich, alle 10 bis 15 Jahre „Auf-den-Stock-Setzen“ des Strauchsaaums (abschnittsweise), Krautsaum sporadische Mahd alle 3 bis 4 Jahre, Abtransport des Mähgutes		

<b>Kompensationsmaßnahmen</b> für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Feldgehölz	<b>Teilfläche Nr.</b> 1b
<b>Größe der Teilfläche:</b> 0,5 ha		<b>Derzeitige Nutzung:</b> Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Herstellung und Verbesserung einer Leitlinie des Biotopverbundes, Schaffung von Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, Begrenzung und Gliederung des Landschaftsraumes;		
<b>Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Ausbau Höhenweg.</b>		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b>		
Anlage eines Feldgehölzes mit Kernbereich aus Bäumen 1. und 2. Ordnung mit Anlage eines Strauch- und Krautsaumes (natürliche Sukzession), für Gehölze Verwendung von folgenden Arten (Forstware)		
<b>Bäume 1. Ordnung:</b>		
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	
<b>Bäume 2. Ordnung:</b>		
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	
<b>Sträucher:</b>		
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>	
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>	
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	
Zweigriffliger Weißdorn	<i>Crataegus oxyacantha</i>	
Salweide	<i>Salix caprea</i>	
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>	
Waldgeißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	
Blut-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	
<b>Kostenschätzung</b> (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege): 108.300 DM		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b>		
nach forstlicher Aufwuchspflege keine Pflege im Kernbereich, alle 10 bis 15 Jahre „Auf-den-Stock-Setzen“ des Strauchsaaums (abschnittsweise), Krautsaum sporadische Mahd alle 3 bis 4 Jahre, Abtransport des Mähgutes		

Kompensationsmaßnahmen für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“. Recklinghausen	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  <b>Gehölzstreifen</b>	<b>Teilfläche Nr.</b>  2
<b>Größe der Teilfläche:</b> 1,6 ha		<b>Derzeitige Nutzung:</b> Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Abschirmung von Lärmimmissionen, Herstellung und Verbesserung einer Leitlinie des Bio- topverbundes, Schaffung von Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, Begrenzung und Gliederung des Landschaftsraumes; Ersatzmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Justizakademie.		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Angrenzend an die bestehende Lärmschutzbepflanzung am August-Schmidt-Ring Pflanzung eines gestuft aufgebauten, ca. 15 - 20 m breiten Gehölzstreifens aus folgenden Artenspektrum (Forstware) Großkronige Bäume: Stiel-Eiche <i>Quercus robur</i> Bergahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> Gemeine Esche <i>Fraxinus excelsior</i> Mittelgroße Bäume: Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> Sandbirke <i>Betula pendula</i> Schwarzerle <i>Alnus glutinosa</i> Vogelkirsche <i>Prunus avium</i> Großsträucher: Faulbaum <i>Rhamnus frangula</i> Salweide <i>Salix caprea</i> Schlehe <i>Prunus spinosa</i> Weißdorn <i>Crataegus oxyacantha und monogyna</i> Mittelgroße Sträucher: Brombeere <i>Rubus spec.</i> Grau-Weide <i>Salix cinerea</i> Hasel <i>Corylus avellana</i> Hundsrose <i>Rosa canina</i> Waldgeißblatt <i>Lonicera periclymenum</i> am Südostrand Entwicklung eines ca. 5 - 10 m breiten Krautsaumes durch natürliche Suk- zession		
<b>Kostenschätzung</b> (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungs- pflege): 341.000 DM		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> „Auf-den-Stock-setzen“ der Gehölze unter Belassung einzelner Überhälter alle 10 bis 15 Jahre (abschnittsweise) Krautsaum wird der Sukzession überlassen, sporadische Mahd alle 3 bis 4 Jahre, Abfahren des Mähgutes		

Kompensationsmaßnahmen für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen	Maßnahmenbeschreibung  Obstwiese	Teilfläche Nr.  3
Größe der Teilfläche: 0,75 ha		Derzeitige Nutzung: Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Herstellung eines seltenen Lebensraumes als typische Kulturnutzung der Siedlungsränder, Aufwertung des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung der besonderen klimatischen Be- deutung der Fläche (Erhaltung der Raumtransparenz); Ersatzmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Justizakademie.		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Anpflanzung alter, ortstypischer Hochstamm - Sorten (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume etc.) in Reihen (15 m Abstand zwischen und in den Reihen) oder lockeren Gruppen Wiese: Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen, Mahd 1 x jährlich nach dem 15. Juli, Abräumen des anfallenden Mähgutes, im Randbereich nur sporadische Mahd alle 3 - 4 Jahre		
<b>Kostenschätzung</b> (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege): 177.000 DM		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> regelmäßiger Erziehungs- und Erhaltungsschnitt, langfristig Erhaltung einzelner absterbender Bäume		

<b>Kompensationsmaßnahmen für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  <b>Wallhecke</b>	<b>Teilfläche Nr.</b>  <b>4</b>																						
<b>Größe der Teilfläche: 0,11 ha</b>		<b>Derzeitige Nutzung: Acker</b>																						
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Erhöhung der Biotopvielfalt, Vermeidung des Schadstoffeintrags von den Ackerflächen in die Wiesenflächen, Raumgliederung; Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Fachhochschule.																								
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Aufschüttung eines ca. 1 m hohen und 2 m breiten Erdwalles, gleichzeitig Anlage einer einseitigen Entwässerungsmulde. Pflanzung von Sträuchern und Bäumen auf der Wallkrone, Artenauswahl: <b>Überhälter:</b> <table data-bbox="363 831 1023 1003"> <tr> <td>Stiel-Eiche</td> <td>Quercus robur</td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td>Carpinus betulus</td> </tr> <tr> <td>Vogel-Kirsche</td> <td>Prunus avium</td> </tr> <tr> <td>Eberesche</td> <td>Sorbus aucuparia</td> </tr> <tr> <td>Sand-Birke</td> <td>Betula pendula</td> </tr> </table> <b>Sträucher:</b> <table data-bbox="363 1055 1075 1263"> <tr> <td>Brombeere</td> <td>Rubus spec.</td> </tr> <tr> <td>Haselnuß</td> <td>Corylus avellana</td> </tr> <tr> <td>Eingrifflicher Weißdorn</td> <td>Crataegus monogyna</td> </tr> <tr> <td>Zweigrifflicher Weißdorn</td> <td>Crataegus oxyacantha</td> </tr> <tr> <td>Schlehe</td> <td>Prunus spinosa</td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td>Rosa canina</td> </tr> </table>			Stiel-Eiche	Quercus robur	Hainbuche	Carpinus betulus	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Eberesche	Sorbus aucuparia	Sand-Birke	Betula pendula	Brombeere	Rubus spec.	Haselnuß	Corylus avellana	Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus oxyacantha	Schlehe	Prunus spinosa	Hundsrose	Rosa canina
Stiel-Eiche	Quercus robur																							
Hainbuche	Carpinus betulus																							
Vogel-Kirsche	Prunus avium																							
Eberesche	Sorbus aucuparia																							
Sand-Birke	Betula pendula																							
Brombeere	Rubus spec.																							
Haselnuß	Corylus avellana																							
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna																							
Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus oxyacantha																							
Schlehe	Prunus spinosa																							
Hundsrose	Rosa canina																							
<b>Kostenschätzung (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege): 25.000 DM</b>																								
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> alle 10 bis 15 Jahre: „Auf-den-Stock-Setzen“ (abschnittsweise) der Gehölze unter Belassung einzelner Überhälter																								

Kompensationsmaßnahmen für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen	Maßnahmenbeschreibung	Teilfläche Nr.
	Wiese	5a
<b>Größe der Teilfläche:</b> 1,59 ha		<b>Derzeitige Nutzung:</b> Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Schaffung eines zwischen Gehölzflächen geschützten Wiesenbiotopes (strukturelle Vielfalt), Herstellung einer Biotopverbundfläche zwischen Friedhof und Parkanlage der Justizakademie, Bewahrung der optischen Transparenz des Raumes vom Aussichtspunkt am Höhenweg nach Südwesten; Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Fachhochschule		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Begrünung nach den Empfehlungen der LÖBF zur Anlage von Extensivgrünland (Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz Nr. 87), bevorzugt Ausbringen von Saatgut einer Fläche mit ähnlichen Standortbedingungen		
<b>Kostenschätzung</b> (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungs- pflege): 270.000 DM		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen, Mahd 1 x jährlich nach dem 15. Juli, Abräumen des anfallenden Mähgutes, im Randbereich nur sporadi- sche Mahd alle 3 - 4 Jahre		

Kompensationsmaßnahmen für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen	Maßnahmenbeschreibung	Teilfläche Nr.
	Wiese	5b
Größe der Teilfläche: 0,53 ha		Derzeitige Nutzung: Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Schaffung eines zwischen Gehölzflächen geschützten Wiesenbiotopes (strukturelle Vielfalt), Herstellung einer Biotopverbundfläche zwischen Friedhof und Parkanlage der Justizakademie, Bewahrung der optischen Transparenz des Raumes vom Aussichtspunkt am Höhenweg nach Südwesten; Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Ausbau Höhenweg.		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Begrünung nach den Empfehlungen der LÖBF zur Anlage von Extensivgrünland (Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz Nr. 87), bevorzugt Ausbringen von Saatgut einer Fläche mit ähnlichen Standortbedingungen		
<b>Kostenschätzung</b> (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege): 90.000 DM		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen, Mahd 1 x jährlich nach dem 15. Juli, Abräumen des anfallenden Mähgutes, im Randbereich nur sporadische Mahd alle 3 - 4 Jahre		

Kompensationsmaßnahmen für den B - Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  Hecken	<b>Teilfläche Nr.</b>  6																														
<b>Größe der Teilfläche:</b> 0,25 ha		<b>Derzeitige Nutzung:</b> Acker																														
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Gliederung des Landschaftsraumes, Schaffung und Vervollständigung linienhafter Biotop- verbindungen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Sichtschutz für die Anwohner; Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Ausbau Höhenweg.																																
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Anlage von mind. 8 m breiten, dreireihigen Hecken im Bereich des Grabelandes sowie ent- lang des Höhenweges Überhälter: <table data-bbox="331 846 983 1016"> <tr> <td>Stiel-Eiche</td> <td>Quercus robur</td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td>Carpinus betulus</td> </tr> <tr> <td>Vogel-Kirsche</td> <td>Prunus avium</td> </tr> <tr> <td>Eberesche</td> <td>Sorbus aucuparia</td> </tr> <tr> <td>Sand-Birke</td> <td>Betula pendula</td> </tr> </table> Sträucher: <table data-bbox="331 1070 983 1415"> <tr> <td>Brombeere</td> <td>Rubus spec.</td> </tr> <tr> <td>Haselnuß</td> <td>Corylus avellana</td> </tr> <tr> <td>Eingrifflicher Weißdorn</td> <td>Crataegus monogyna</td> </tr> <tr> <td>Zweigrifflicher Weißdorn</td> <td>Crataegus oxyacantha</td> </tr> <tr> <td>Salweide</td> <td>Salix caprea</td> </tr> <tr> <td>Schlehe</td> <td>Prunus spinosa</td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td>Rosa canina</td> </tr> <tr> <td>Faulbaum</td> <td>Rhamnus frangula</td> </tr> <tr> <td>Waldgeißblatt</td> <td>Cornus sanguinea</td> </tr> <tr> <td>Blut-Hartriegel</td> <td>Cornus sanguinea</td> </tr> </table>			Stiel-Eiche	Quercus robur	Hainbuche	Carpinus betulus	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Eberesche	Sorbus aucuparia	Sand-Birke	Betula pendula	Brombeere	Rubus spec.	Haselnuß	Corylus avellana	Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna	Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus oxyacantha	Salweide	Salix caprea	Schlehe	Prunus spinosa	Hundsrose	Rosa canina	Faulbaum	Rhamnus frangula	Waldgeißblatt	Cornus sanguinea	Blut-Hartriegel	Cornus sanguinea
Stiel-Eiche	Quercus robur																															
Hainbuche	Carpinus betulus																															
Vogel-Kirsche	Prunus avium																															
Eberesche	Sorbus aucuparia																															
Sand-Birke	Betula pendula																															
Brombeere	Rubus spec.																															
Haselnuß	Corylus avellana																															
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna																															
Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus oxyacantha																															
Salweide	Salix caprea																															
Schlehe	Prunus spinosa																															
Hundsrose	Rosa canina																															
Faulbaum	Rhamnus frangula																															
Waldgeißblatt	Cornus sanguinea																															
Blut-Hartriegel	Cornus sanguinea																															
<b>Kostenschätzung (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungs-                  pflege):</b> 52.000 DM																																
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> Alle 10 bis 15 Jahre: „Auf-den-Stock-Setzen“ der Sträucher (abschnittsweise) unter Belassung von Überhältern																																

<b>Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>Gehölzgruppen</b>	<b>Teilfläche Nr.</b> <b>7</b>
<b>Größe der Teilfläche: 0,05 ha</b>	<b>Derzeitige Nutzung: Acker</b>	
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Gliederung des Landschaftsraumes unter Bewahrung der Raumtransparenz (Aussichtspunkt), Refugialbiotop; Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Ausbau Höhenweg.		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Pflanzung von Eichen ( <i>Quercus robur</i> ) und Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) als Hochstamm in Gruppen, übrige Fläche wird der Sukzession überlassen		
<b>Kostenschätzung (ohne Grunderwerb incl. dreijähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege): 16.000 DM</b>		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> sporadische Mahd (alle 3 bis 4 Jahre) der krautigen Bereiche, Abtransport des Mähgutes		

Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan Nr. 229 „Auf dem Fritzberge“, Recklinghausen	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  Grabeland	<b>Teilfläche Nr.</b>  8
<b>Größe der Teilfläche:</b> 0,55 ha		<b>Derzeitige Nutzung:</b> Acker
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Begründung ; Zielsetzung:</b> Abschirmung der Gebäude der Fachhochschule und Justizakademie gegenüber der Wohnbebauung am Neuhillen / Liebfrauendstraße; Wiederherstellung des verlorenen Siedlungsbiotopes, Verbesserung der Boden- und Wasserverhältnisse (Kompensationsleistung 0,11 ha). Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Fachhochschule.		
<b>Landschaftspflegerische / grünordnerische Maßnahmen:</b> Grabelandnutzung unter ökologischen Gesichtspunkten (v.a. keine Biozidanwendung)		
<b>Kostenschätzung:</b> (ohne Grunderwerb): keine Kosten		
<b>Zukünftige Pflegemaßnahmen:</b> durch Privatnutzer		

Ökologischer Fachbeitrag  
zum Bebauungsplan Nr. 229 "Auf dem Fritzberge"

---

**Baumreihen und Alleen**

Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Justizakademie  
(Maßnahme Nr. a)

Auf der Grenzlinie zwischen Fachhochschule und Justizakademie: Pflanzung einer Baumreihe aus Vogelkirschen (*Prunus avium*), Abstand in der Reihe: ca. 10 m.

Kompensationsleistung: pro Einzelbaum 20 m<sup>2</sup> = ca. 0,06 ha.

Ersatzmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Gewerbegebiet  
(Maßnahme Nr. b)

Entlang der Douaistraße und am Weg zur Justizakademie: Wenn möglich beidseitige Pflanzung von Obstbäumen wie Apfel, Kirsche, Birne, Mirabelle, Pflaume (alle Hochstammsorten); Abstand in der Reihe: ca. 10 m; Pflanzung in einem Pflanzstreifen von mind. 2 m Breite, ggf. auch Baumscheibe von mind. 4 m<sup>2</sup> und Durchmesser von mind. 2 m.

Der Pflanzstreifen wird initial mit einer Gräseransaat begrünt (RSM 7.1.1. 10 g/m<sup>2</sup>), so daß weiterhin standorttypische Pflanzen Raum finden können.

Kompensationsleistung: Pro Einzelbaum 20 m<sup>2</sup> = ca. 0,22 ha.

Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Fachhochschule  
(Maßnahme Nr. c)

Entlang des neuen Weges im Bereich der Fachhochschule: Auf der Böschungskrone Pflanzung einer Allee aus Eichen (*Quercus robur*) zur Erlebbarkeit der räumlichen Wegführung, zur Überhöhung des Hohlwegcharakters, als linienhafte Biotopverbindung und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Abstand in der Reihe: 10 bis 15 m. Bodenvorbereitung bei Anschüttungsböden: Ansaat mit stickstoffanreichernden Leguminosen während einer Vegetationsperiode.

Kompensationsleistung: Pro Einzelbaum 40 m<sup>2</sup> = ca. 0,28 ha.

Ausgleichsmaßnahme für Beeinträchtigungen durch Ausbau Höhenweg  
(Maßnahme Nr. d)

Am Höhenweg: Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) als Leitbaumart einreihig (auf Höhe des Friedhofes, an dem randlich Linden-Großbäume wachsen) bzw. als Allee im oberen Bereich (Abstand in der Reihe: 10 - 15 m).

Im Bereich des höchsten Aussichtspunktes wird die Pflanzung unterbrochen zugunsten einer Baumgruppe aus Eichen (*Quercus robur*), die diesen landschaftsbedeutsamen Punkt signalisieren sollen.

Pflanzqualität: 3 x v., Mindeststammumfang von ca. 25 cm in 1 m Höhe. Auch hier: Pflanzung möglichst in einem Pflanzstreifen (s. o.)

Kompensationsleistung: Pro Einzelbaum 40 m<sup>2</sup> = ca. 0,15 ha.

Pflege aller Bäume und Pflanzscheiben:

Fertigstellungspflege (2 Jahre), Erziehungsschnitt der Kronen, Mahd der Pflanzscheiben alle 3 - 4 Jahre, Abtransport des Mähgutes.

## Pflanzliste 1: Pflanzen der Baumscheiben (Vorschlagsliste):

Rote Sommer-Spiere	<i>Spiraea bumalda</i> „Anthony Waterer“
Weißer Zwerg-Spiere	<i>Spiraea albiflora</i>
Rosa Zwerg-Spiere	<i>Spiraea japonica</i> „Little Princess“
Gemeiner Fingerstrauch	<i>Potentilla fruticosa</i> „Arbuscula“
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus fortunei</i> „Coloratus“
Kleines Immergrün	<i>Vinca minor</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Strauch-Efeu	<i>Hedera helix</i> „Arborescens“
Böschungsmyrthe	<i>Lonicera pileata</i> „Gunnanensis“
und andere	

## Pflanzliste 2 (Vorschlagsliste):

## Großkronige Bäume:

Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>

## Mittelgroße Bäume

Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>

## Großsträucher

Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Weißdorn	<i>Crataegus oxyacantha</i> und <i>monogyna</i>

## Mittelgroße Sträucher

Brombeere	Rubus spec.
Grau-Weide	Salix cinerea
Hasel	Corylus avellana
Hundsrose	Rosa canina
Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum

## Pflanzenliste 3 (Vorschlagsliste):

## Ranker:

Gemeine Waldrebe	Clematis vitalba
Waldrebe-Hybride	Clematis hybr.
Echter Wein	Vitis hybr.
Blauregen	Wisteria sinensis
z. B. Wilder Wein	Parthenocissus tricuspidata 'Weitchii'

## Schlinger:

Akebie	Akebia quinata
Pfeifenwinde	Aristolochia durior
Jelängerjelier	Lonicera caprifolia
Knöterich	Polygonum aubertii

## Immergrüne:

Gemeiner Efeu	Hedera helix
Immergrüne Heckenkirsche	Lonicera henryi